



LEITARTIKEL

Gesundheit ist und bleibt das Wichtigste – für die Gesellschaft und für die Polizei

Selten ist das Thema „Gesundheit“ so stark in den Vordergrund gerückt wie in den letzten Monaten. Alle massiven Einschränkungen und alle damit verbundenen Auswirkungen dienen vor allem dem einen Zweck: Die Bevölkerung soll so weit wie möglich gesund bleiben.

Von Dietmar Schilff

GdP-Landesvorsitzender

Die Polizeibeschäftigten nehmen in dieser Krisenzeit eine ganz besondere Position ein: Sie stehen bei der Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen sowie während der täglichen Arbeit in erster Reihe und leisten damit einen unschätzbaren Beitrag dazu, die Bevölkerung vor einer noch dramatischeren Ausbreitung der Pandemie zu schützen und die Innere Sicherheit weiterhin zu garantieren. Wie steht es in dieser Situation aber eigentlich um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten der Polizei?

In den vergangenen Monaten gab es drei zentrale Gesundheitsthemen, für die sich die GdP starkgemacht hat:

Der Punkt, der bereits am längsten auf der Agenda steht, konnte leider immer noch nicht abgeschlossen werden: Mit der Änderung der Heilfürsorgebestimmungen im Oktober 2020 wurde die Hälfte der Kosten für Gripeschutzimpfungen auf die Beschäftigten übertragen. Während das Innenministerium die GdP-Position vertritt, dass dies auch im Vergleich mit den Kosten für Beihilfeberechtigte nicht akzeptabel ist, liegt die finale Entscheidung beim

Finanzministerium. Dessen Argumentation ist nicht nachvollziehbar und aus unserer Bewertung schlicht falsch, weshalb wir hier aktiv bleiben und unsere Forderung, dass die Kosten der Impfungen für alle Polizeibeschäftigten vollständig übernommen werden müssen, weiter bekräftigen. Klar ist: Hier muss dringend eine Lösung her!

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Priorisierung der Beamtinnen und Beamten bei der Versorgung mit einem COVID-19-Impfstoff. Im Vorfeld der Innenministerkonferenz haben wir verdeutlicht: Wer jeden Tag bei seinem alltäglichen Dienst mit Menschen zu tun hat, die sich teilweise bewusst und offensiv über die Schutzmaßnahmen hinwegsetzen, wer bei Festnahmen immer wieder direkten körperlichen Kontakt zu Menschen hat, wer konsequent im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern ist und dabei eine Aufgabe erfüllt, die essenziell ist, um die gesamte Bevölkerung zu schützen, ist einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt und muss demnach auch besonders geschützt

werden. Zum einen, weil die Polizei mit einem erhöhten Krankenstand ihre systemrelevanten Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Zum anderen aber auch, weil es notwendig ist, dass die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz, so schnell es geht, durch eine Impfung vor Ansteckung geschützt werden. Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius teilt diese Meinung und konnte sie erfolgreich in den Diskurs einbringen, sodass vor dem Start der ersten Impfungen Ende Dezember vermeldet wurde, dass die Polizei in den drei finalen Priorisierungsgruppen der Impfverordnung an zweiter Stelle genannt wird. Somit konnte die Forderung der GdP erfüllt werden: Die Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz aktiv gefährdet werden, können nunmehr hoffentlich auch zeitnah geimpft werden.

Auch das dritte Thema dreht sich um Corona. Leider sind auch innerhalb der Polizei COVID-19-Infektionsfälle zu verzeichnen. Dabei ist aufgrund der vielfältigen Kontakte bei der Arbeit nicht auszuschließen, dass diese im Dienst aufgetreten sind. Insbesondere mit Blick auf mögliche Langzeitschäden muss darum zwingend geklärt werden, wie diese Erkrankungen rechtlich zu bewerten sind. Die GdP auf Bundesebene hat dem Antrag der GdP Niedersachsen zugestimmt, einen Rechtsschutzantrag aus Niedersachsen als grundlegendes Rechtsverfahren zu führen. So soll geklärt werden, ob Infektionen als Dienstunfall mit den entsprechenden Konsequenzen anerkannt werden können.

Wir hoffen, dass wir auch in diesem Anliegen bald unser Ziel erreichen. Vor allem aber hoffen wir, dass möglichst wenige Kolleginnen und Kollegen erkranken. Wir bleiben also ebenfalls bei den wichtigen Themen Gesundheitsschutz und Prävention weiterhin aktiv. ■

ARBEITSZEIT

Nun mal Butter bei die Fische!

Es gibt wohl Gründe, warum man so lange mit der Novellierung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen in der Polizei gewartet hat. Die Hoffnung Einzelner, mit der Aussage „Aber wir sind doch Polizei!“ alle gesetzlichen Normen außer Acht lassen zu können, wird jedoch nicht erfüllt werden.

Von **Sascha Göritz**

Ja, wir sind die Polizei – wir sind aber auch Menschen, mit Belastungsgrenzen, mit sozialen Vernetzungen und einem Leben außerhalb des Dienstes. Diesem Umstand wurde in Art. 31 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Rechnung getragen: Es gehört zur Menschenwürde, dass man nicht bis zur Erschöpfung arbeiten muss. Dies drückt sich unmittelbar in dem Grundrecht auf gesunde und sichere Arbeitsbedingungen aus.

Hohe Emotionalität, Beharrungsvermögen, Hoffnung, Liebgewonnenes behalten zu können, treffen in schwierigen Zeiten auf enge zeitliche Vorgaben durch politische Beschlüsse und rechtlich verbindliche Bestimmungen, vermeidlich leere Haushaltskassen, Personalmangel und hohe Arbeitsbelastung. Achtsamkeit in der Diskussion und in dem Veränderungsprozess wird allen gut tun. Ein Abschlussbericht der dienstlichen Landesarbeitsgruppe Arbeitszeit wurde mittlerweile dem Auftraggeber, dem Landespolizeipräsidenten Axel Brockmann, übergeben. Der Bericht wird nun geprüft und als Grundlage für das weitere Verfahren dienen.

Auch wenn die angesprochene Achtsamkeit es verlangt, nicht jeden Gedanken zu neuen Arbeitszeitregelungen herauszupo-

saunen, sei an dieser Stelle Folgendes erlaubt:

Der Philosophie „Wir sind doch Polizei!“ kann man durch regionale wie aufgabenorientierte Regelungen mit Gestaltungskorridoren Rechnung tragen. Aber im Kern haben die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben für alle Bestand, sind nicht verhandelbar und können auch nicht durch Einziehen weiterer Regelungsebenen umgangen werden. Das bedeutet: Abweichungen regelmäßiger Natur sind nur zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs statthaft. Ausnahmen bedürfen der einzelfallbezogenen Prüfung und müssen zwingend erforderlich sein. Und noch eins: „Wir sind doch Polizei!“ darf nicht verwechselt werden mit: „Wir sind zu wenig Leute, deswegen müsst ihr das jetzt noch machen.“ Missstände im Personalplanungsmanagement dürfen nicht mit der Aufgabe von Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Einzelnen ausgeglichen werden.

Man wird Lösungen finden, dass bisherige Schichtdienstmodelle nicht über den Haufen geworfen werden müssen. Unmittelbar anschließende Ausgleichszeiten können dafür sorgen, dass auch „kurze Wechsel“ rechtlich machbar sind. Auch weiterhin werden zwölf-Stunden-Schich-

ten an den Wochenenden möglich sein. Bei allem unterliegt der Dienstplan bei seiner belastbaren Verbindlichkeit aber einem besonderen Schutz. Mein Dienstherr kann sich also darauf verlassen, dass ich zu meinem Spätdienst wie vorgeplant erscheine. Genauso muss ich mich aber auch darauf verlassen können, dass ich die Stunden zuvor „frei“ habe. Ein einfaches Umsetzen oder Verändern meiner Dienstzeiten ohne zwingend dienstliche Gründe gegen meinen Willen muss zukünftig ausgeschlossen sein. Auch mindestens ein verlässliches Wochenende von Freitag-nachmittag bis Montagmorgen in einem Vier-Wochen-Rhythmus muss für alle ermöglicht werden. Aufgrund fehlender Pausenqualität im Wechselschichtdienst und in den Bereichen der Polizeistationen, in denen Notrufeinsätze gefahren werden, dürfen die Pausenzeiten nicht in Abzug von der Arbeitszeit gebracht werden.

Dienst ist Dienst

Bei der Fragestellung, welche Zeit, die ich für meinen Dienstherrn zur Verfügung stehe, als Arbeitszeit abzurechnen ist, kommt es immer wieder zu Diskussionen. Bei der Frage Rufbereitschaft oder Bereitschaftszeit sollte sich der Dienstherr vielleicht zunächst die Fragen beantworten, welche Dienstleistung muss er rundum die Uhr gewährleisten, welche kann man intelligent organisieren und auf welche kann oder muss man unter Umständen für eine gewisse Zeit verzichten? Für uns ist klar: Dienst ist Dienst – und Dienst ist Arbeitszeit.

Gleiches gilt auch im Bereich der Fortbildung: Bin ich dienstlich begründet abwesend, weil ich aus Oldenburg nach Hann. Münden zu einem Lehrgang reise, hat diese Zeit Arbeitszeit zu sein – was denn auch sonst?

Die Aktualisierung und Implementierung neuer arbeitszeitrechtlicher Regelungen in die Polizei wird kein Sprintrennen werden, eher ein Langstreckenorientierungslauf. Eurer GdP wird dabei nicht die Puste ausgehen und sie wird auch nicht das Ziel aus den Augen verlieren: Wir wollen alle gemeinsam lang leben, gesund und leistungsfähig bleiben sowie Beruf und Privates optimal miteinander verbinden. Denn: WIR sind Polizei! ■



Abgepacktes
Frühstücksangebot



Frühstück nach einer Nachtschicht
beim NUK-Einsatz

EINSATZVERPFLEGUNG

Wo der Hase im Pfeffer liegt

Damit die Einsatzküchen allen Anforderungen nachhaltig gerecht werden können, ist ein Zukunftskonzept in Planung. Die Corona-Pandemie sorgt bei der Versorgung aber ganz aktuell für besondere Herausforderungen.

Die andauernde Corona-Pandemie wirkt sich nachgelagert auch auf die Logistik in der Polizei aus. Betroffen ist auch die Einsatzverpflegung der Bereitschaftspolizei. Ende des vergangenen Jahres mehrten sich Berichte über eine unzulängliche Versorgung.

Während die Versorgungs- und Unterstützungskräfte alles dafür tun, damit die Verpflegung zuverlässig bereitgestellt und verteilt wird, war der Inhalt der ausgeteilten Verpflegungsbeutel spärlich und wenig nahrhaft. Missstände, die auch in Anbetracht der pandemischen Lage nicht akzeptabel sind. Claus Mansholt von der Bepo Oldenburg beschreibt in einem Bericht an die GdP, dass die Unterbringung und Verpflegung der Einsatzkräfte beim NUK-Transport unter den gegebenen Umständen zwar eine logistische Meisterleistung gewesen sei. Gleichfalls verweist er aber auch auf den Leitfaden zur Versorgung der Polizei im Einsatz, nachdem sich die Verpflegung nach den tagesüblichen Hauptmahlzeiten und ggf. Nachtverpflegungen richten und Warm- und Kaltgetränke ständig verfügbar sein sollen. Außerdem solle bei einer Einsatzdauer ab acht Stunden mindestens eine warme Mahlzeit gereicht werden. „Und genau hier liegt im Lande Niedersachsen ‚der Hase im Pfeffer begraben‘, statt ihn an die Einsatzkräfte zur Stärkung auszugeben“, stellt er treffend fest.

Beim Castortransport habe es die Anordnung gegeben, sich nicht durch öffentliche Gastronomieangebote selbst zu versorgen und entsprechende Optionen der Hotels seien nicht gebucht worden, gleichzeitig seien aber die ausgegebenen Verpflegungsbeutel teils unvollständig und deren Inhalt nicht gehaltvoll gewesen. Auch bei der Querdenker-Demo in Hannover gab es Anlass zur Kritik: Trotz kalter Temperaturen habe es keine warmen Mahlzeiten und Getränke gegeben, Qualität und Menge des Essens bewegten

sich am Minimum des Zumutbaren. Die Brötchen am nächsten Morgen seien vom Haltbarkeitsdatum auf den Tag genau terminiert gewesen und bereits Tage zuvor geschmiert und belegt worden.

„Eine anständige Verpflegung im Einsatz ist wichtig, um geistig und körperlich top-

fit zu bleiben. Darüber hinaus stellt sie gerade bei schwierigen Einsätzen auch immer ein Zeichen der Anerkennung durch den Dienstherrn dar. Niemand wird durch abgepackte Sandwiches und eingeschweißte Würstchen motiviert“, macht Landesvorsitzender Dietmar Schilff deutlich. Auch Christian Wenzel, Vorsitzender des FA Bepo, unterstreicht, wie wichtig eine gute Versorgung ist: „Nahrhafte, möglichst gesunde und den Rahmenbedingungen angemessene Produkte gehören in den Verpflegungsbeutel auch und gerade bei Einsätzen unter widrigen Umständen.“

Ebenso wie die Personalvertretung hat sich die GdP darum an die Behördenleitung gewandt, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, dass die Einsatzversorgung unabhängig von äußeren Umständen ausreichend und gesund ist und auch warm bei den Einsatzkräften ankommt. ■

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Niedersachsen haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Niedersachsen zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de

"das erste und letzte Bild"

DEIN STERNENKIND STIFTUNG

GdP ZEIGT DEIN EHRENAMT

Damit „Sternenkinder“ in Erinnerung bleiben

Wir möchten euch Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die mit ihrem Ehrenamt Besonderes leisten. Diesmal: Martin Witt, Kriminaltechniker aus Hann. Münden.

Von Philipp Mantke

Als Sternenkinder werden Babys bezeichnet, die vor, während oder nach der Geburt verstorben sind. Oftmals wird der Umgang mit diesen Fällen als Tabuthema behandelt. Für die betroffenen Eltern sind Sternenkinder aber Trauerfälle, die nur schwer zu bewältigen sind. Auch weil sie in der öffentlichen Wahrnehmung kaum beachtet werden. Mit Beginn der Schwangerschaft entsteht eine enge persönliche Bindung zwischen Mutter, Vater und dem ungeborenen Leben, ein früher Tod kommt in der Regel unerwartet.

an Sophie bleiben sollte, hat mich sehr beschäftigt“, so Witt.

Da ihn das Thema nicht losließ, recherchierte er und stieß im Internet auf die von Kai Gebel 2013 gegründete Organisation „Dein-Sternenkind“. In dieser Organisation haben sich Ehrenamtliche zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, um betroffenen Eltern letzte Bilder ihrer verstorbenen Kinder zu schenken. Mittlerweile engagieren sich annähernd 600 Fotografinnen und Fotografen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Stiftung.

in der Stiftung.

Betroffene Eltern können direkt oder über das Klinikpersonal in einem ständig überwachten Kontaktformular auf der Homepage von dein-sternenkind.eu eine Fotografin beziehungsweise einen Fotografen anfordern. Auch über die Notfallnummer +49 6257 918 500 9 kann ein Einsatz ausgelöst werden. Koordiniert werden die Einsätze rund um die

Uhr von Ehrenamtlichen, die dann eine Benachrichtigung über eine Alarm-App auf die Handys der im Alarmkreis gemeldeten Fotografierenden senden.

Auf die Frage, wie man sich einen Einsatz vorstellen kann, berichtet Witt: „Ich habe mir einen ‚Notfallkoffer‘ zusammengestellt,

in dem sich neben Strampelanzügen in unterschiedlichen Größen auch Einschlagdeckchen und kleine Mützen befinden. Wir möchten die Sternenkinder nicht nackt und schutzlos fotografieren, sondern würdevolle Erinnerungsbilder schaffen. Unterstützt werde ich hierbei mit ehrenamtlich genähter Bekleidung von Mitgliedern des Vereins sternenzauber-fruehchenwunder.de. Weiter befinden sich verschiedene Stoffe als Unterlage oder Hintergrund in meinem Koffer, um die sterile Klinikeinrichtung in dem Zimmer etwas auszublenzen.

Angekommen bei den betroffenen Eltern versuche ich mich in die Situation einzufühlen, etwas über ihre Bildwünsche zu erfahren und wenn möglich sie vom passiven Zuschauen beim Fotografieren zum aktiven Mitwirken bei der Bildgestaltung zu bewegen. Wichtig ist mir, hierbei die liebevolle Verbundenheit der Eltern mit ihrem Kind bildlich festzuhalten.“

Allein in 2020 gab es für die Ehrenamtlichen über 3.300 Einsätze. Alle Fotografinnen und Fotografen von Dein-Sternenkind arbeiten zu 100 Prozent kostenlos für die Eltern. Sämtliche Kosten die bei den Einsätzen entstehen, werden von den Fotografinnen und Fotografen selbst getragen, zudem wird die eigene Fotoausrüstung genutzt und auf eigenes Risiko gearbeitet.

„Der Lohn ist die Dankbarkeit und das gute Gefühl, eine wertvolle Erinnerung geschaffen zu haben“, erläutert Martin seine Motivation. Aber es gab auch schon Unverständnis für dieses Ehrenamt, da einige Menschen es als „pervers“ empfinden, tote Babys zu fotografieren.

Dazu erläutert Martin Witt: „Jeder Mensch trauert auf seine Art über den Verlust eines geliebten Menschen. Während wir vielleicht einige gemeinsame Jahre mit einem Verwandten hatten, bevor er verstorben ist, haben Sternenkindereltern nur die Zeit der Schwangerschaft und einen kleinen Augenblick des Abschieds. Damit die Erinnerung an diesen Augenblick niemals verblasst, wünschen sich Eltern, die uns rufen, das erste und das letzte Bild von ihrem Kind.“

Aufgrund der stetig steigenden Anfragen und der damit verbundenen Einsatzbelastungen für die Fotografinnen und Fotografen werden weitere Mitglieder zur Unterstützung gesucht. Informationen für Interessierte sind auf der Internetpräsenz von dein-sternenkind.eu zu finden. ■



Für sein Engagement wurde Martin Witt (rechts) im Dezember 2020 mit dem Ehrenamtspreis der GdP geehrt.

Martin Witt, selbst Familienvater mit zwei Kindern, kam über den Bekanntenkreis mit der Thematik „Sternenkinder“ in Berührung. „Eine Freundin zeigte mir ein Handyfoto, welches sie als Erinnerung von ihrem verstorbenen Kind selbst gemacht hatte. Dass ein Handyfoto als einziges Andenken

DIENSTHUNDE

Früher und heute – Diensthunde in der Polizei

Zwischen den Ursprüngen des Diensthundwesens in der deutschen Polizei und dem heutigen Stand gibt es einige interessante Parallelen.

Andreas Hille

Leiter DHFG Goslar

Der entscheidende Schritt für die Einführung des Diensthundes Ende des 19. Jahrhunderts lag vermutlich darin, dass die Polizeihundfrage nicht als Kynologie (Lehre von Rassen, Zucht, Pflege, Verhalten, Erziehung und Krankheiten der Haushunde) oder Liebhaberwerk behandelt wurde, sondern rein vom Interessenstandpunkt der Polizeiverwaltungen.

An manchem Ort und in sehr vielen Fällen wurde die Polizei ihrer Aufgabe, „die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung (...) durch die nötigen Anstalten zu sichern ...“, kaum gerecht. Aufgrund fehlender Mittel gab es dafür nicht genügend Polizeikräfte. So musste eine günstige Lösung gefunden werden, um die öffentliche Sicherheit weiter aufrechtzuerhalten. Da Pflege und Ankauf von Hunden günstiger waren, zog man diese Möglichkeit gerne einer Aufstockung der Beamten vor.

Für den rechtlichen Einsatz des Polizeihundes wurde vermutlich erstmalig von der Polizeiverwaltung Brandenburg eine Dienstanweisung eingeführt. Auf Antrag konnte Polizeibeamten zu ihrem persönlichen Schutz und zur Förderung der öffentlichen Sicherheit die Verwendung von Polizeihunden gestattet werden. Die Genehmigung erfolgte schriftlich durch den Polizeichef, nachdem der Beamte seine praktische Befähigung zur Führung eines Hundes nachgewiesen hatte. Zur Verwendung im Dienst durften Hunde erst nach Abschluss einer planmäßigen Dressur

gelangen. Nach Feststellung der Brauchbarkeit mussten die Hunde nach beendeter Dressur dem Polizeiinspektor oder dem Polizeikommissar vorgeführt werden, auf dessen Bericht hin vom Polizeichef eine letztendliche Entscheidung getroffen wurde.



Andreas Hille mit seinem Diensthund in Ausbildung, Chase.

Vergleicht man die historischen Zustände mit der Situation heutzutage, merkt man, dass Finanzfragen noch immer Dreh- und

Angelpunkte vieler politischer Entscheidungen im Bereich Diensthundwesen darstellen.

Heute saß ich mit meinem Diensthund Ilex und seinem baldigen Nachfolger Chase am Schreibtisch und errechnete unsere Kosten-Leistungs-Rechnung auf die nicht zu entstehenden Überstunden. Für meinen noch amtierenden Diensthund Ilex bekomme ich pro Tag eine Pflegestunde. Für Chase bekomme ich keine Pflegestunde (die übliche freiwillige Vereinbarung). Das wären jetzt nach einem Jahr ca. 330 Stunden, die ich gern dem Land spende. Ebenfalls nicht berechnet werden die nagelneue IKEA-Couchgarnitur, mein Jochbein und ungefähr fünf Paar Schuhe, die Chase während und außerhalb der rund fünf bis neun Stunden täglicher Ausbildung zum Opfer fielen.

Auch wenn wir aus der starren Polizeianschauung, die zu Beginn meiner Laufbahn in den 1970er-Jahren vorherrschte, heute tatsächlich weitergekommen sind, wünsche ich mir für die Zukunft, dass die Wertschätzung, die das Diensthundwesen oft zu hören bekommt, auch politisch umgesetzt wird.

Um sich dem Diensthund angemessen widmen zu können und das Tierwohl nicht zu gefährden, müssen sich Hundeführerinnen und -führer gänzlich diesem Aufgabenfeld widmen können. Ganz so, wie es zum Beispiel bei Sachbearbeitenden im Funkwesen, im Umweltschutz oder bei der Jugendarbeit der Fall ist.

Und wollen wir bei unserer Leitungsebene in den nächsten Jahrzehnten Wertschätzung habitieren, dann bedarf es einer Überzeugungsarbeit über den Wert des Diensthundwesens – wie bei unseren Kolleginnen und Kollegen auf der Straße, die auf dem Land oft sehr lange auf eine Unterstützung warten und dann für den Einsatzwert eines Diensthundes lange dankbar bleiben. ■



UNTERWEGS ZU HAUSE AB DEUTSCHLAND

Wohnmobil Family Standard von McRent- ideal für 4 Personen
10 Tage im Super-Inklusiv-PLUS Paket
z.B. am 26.07.21 ab München Flughafen

Preis pro Camper ab

DEU02 FS

1734€



GdP Mitgliederservice GmbH - GdP Touristik -

Berckhusenstr. 133A, 30625 Hannover
Telefon 0511-530380 / Telefax 0511-5303850
eMail: service@gdpservice.de

Wir beraten Euch gern!

Zwischenverkauf und Druckfehler vorbehalten! Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des jeweiligen FTI Kataloges.
FTI Touristik GmbH, Landsberger Str. 88, 80339 München





Foto: Niedersächsisches Innenministerium

Der neue Landespolizeidirektor Ralf Leopold

LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM

„Die Polizei ist um einiges innovativer & flexibler geworden“

Zum 1. Dezember 2020 hat Ralf Leopold die Aufgabe als „erster Polizeibeamter des Landes“ von Knut Lindenau übernommen. Im Interview habe ich ihn zunächst nach den Herausforderungen der kommenden Jahre gefragt.

Von Werner Steuer

Ralf Leopold: Zunächst erst mal freue ich mich sehr darüber, dass ich diese Aufgabe wahrnehmen darf. Als Landespolizeidirektor habe ich die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium und den Menschen in den Behörden die Zukunft der Polizei zu gestalten. Knut Lindenau hat viele Herausforderungen schon aufgenommen und Lösungen auf den Weg gebracht.

Nehmen Sie nur die Strategische Organisationsanpassung (StrO) mit ihren unterschiedlichen Facetten. Aktuell kommen sehr gute Ergebnisse von den Landesarbeitsgruppen bei uns an, die gemeinsam mit den Befunden der Organisationsuntersuchung des Landeskriminalamts in eine Einheit gegossen werden müssen. Diese Ergebnisse sind ja gerade dazu da, den Herausforderungen der Polizei in der Zukunft gerecht zu werden. Neben der StrO gibt es aber auch andere Themen, die für die Zukunft der Polizei eine hohe Bedeutung haben. So sind wir z. B. gerade dabei, die IT-Strategie zumindest für die kommenden Jahre festzulegen, um die sinnvolle Technikunterstützung auf allen polizeilichen Ebenen weiter auszubauen, die sich dann auch als Modul in eine Bundeslösung integrieren lässt. Zu erleben, wie sich all diese Dinge unter der Strategie 2027 entwickeln, lässt mich zuversichtlich nach vorne blicken.

Werner Steuer: Bei neuen Strategien sind die Führungskräfte gefragt, die Mitarbei-

ter/-innen auf diesem Weg mitzunehmen. Wo sehen Sie noch Schwächen und Verbesserungsbedarf?

Ralf Leopold: Ich würde hier gar nicht von Schwächen sprechen wollen. Wir befassen uns aktuell vertiefend mit der Weiterentwicklung des polizeilichen Führungsverständnisses.

Die heutige Zeit ist sehr schnelllebig, darauf müssen wir reagieren und uns an die Entwicklungen – ob in der Gesellschaft oder innerhalb unserer Organisation – anpassen. Veränderte Herausforderungen der Umwelt, allen voran sicherlich die Digitalisierung, genauso wie sich durch den Generationenwandel in unserer Organisation verändernde Bedürfnisse unserer Mitarbeiter/-innen veranlassen uns, Dinge neu oder anders zu denken. Ich bin da bei Themen wie Demokratiestärkung, aber auch neuen Kommunikationswegen und der Notwendigkeit, den Arbeitsort flexibel zu gestalten.

Die Polizei ist in den letzten Jahren um einiges innovativer, flexibler und in ihrer Aufgabenwahrnehmung viel hierarchiedurchlässiger geworden. Durch Beteiligung, Transparenz, eine ordentliche Fehlerkultur und Wertschätzung gelingt es fast immer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. Ich bin der Meinung, daran können die Führungskräfte in unserer Polizei gar nicht genug arbei-

ten. Zum Thema „mitnehmen“ fällt mir ganz aktuell auch das polizeiinterne soziale Netzwerk null15 ein. Ich freue mich auf die Möglichkeiten, die dieses Medium bietet, und kann nur alle dazu auffordern, es zu nutzen. Da schließe ich die Führungskräfte nicht nur ausdrücklich mit ein, sondern möchte gerade sie dafür gewinnen, aus ihrem Rollenverständnis heraus die Mitarbeiter/-innen bei der Nutzung dieses wertvollen Instruments zu unterstützen.

Werner Steuer: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das Führen „auf Distanz“ in Ihrer Amtszeit konkret vorantreiben? Welche Rolle spielt hier das Vertrauen von der Führungskraft zu den Mitarbeiter/-innen?

Ralf Leopold: In der neuen Landesstrategie 2027 fand mit der Formulierung „WIR führen auf der Basis von Offenheit und Vertrauen partnerschaftlich, mitarbeiter- und aufgabenorientiert“ ein neues strategisches Ziel zum Führungsverständnis Eingang. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sich dieses Ziel in der Zukunft auch auf die Führungskräfteauswahl und -entwicklung auswirken wird.

Insbesondere während unsere Mitarbeiter/-innen im Homeoffice arbeiten, leisten sie momentan einen besonderen Beitrag zur Gesunderhaltung aller. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs steht jederzeit im Mittelpunkt, und meines Erachtens haben Führungskräfte grundsätzlich keinerlei Anlass zum Misstrauen gegenüber ihren Mitarbeiter/-innen. Und wenn doch, sollte man dieses durch ein offenes Wort aus dem Weg räumen können.

Daneben werden wir die technischen Möglichkeiten, mobil zu arbeiten, immer mehr ausweiten und damit die Grundvoraussetzungen für ortsunabhängiges Arbeiten schaffen. ■

SENIORENGRUPPE

Landesseniorenvorstandssitzung erstmals als TelKo durchgeführt

Von Bernhard Wulf

Stellv. Landesseniorenvorsitzender

Am 14. Dezember 2020 haben wir unsere Landesseniorenvorstandssitzung erstmals als Telefonkonferenz durchgeführt. Da alle Teilnehmenden sehr diszipliniert waren, konnte uns unser Vorsitzender Erwin Jark in gut zweieinhalb Stunden durch die Tagesordnung führen.

Als Gast haben wir unseren Landesvorsitzenden Dietmar Schilff begrüßen dürfen, der uns einen umfangreichen Einblick zu aktuellen gewerkschaftlichen Themen auf Landes- und zum Teil auch auf Bundesebene gab. Wir gaben Dietmar die besten Genesungswünsche für unseren Bundesvorsitzenden Oliver Malchow mit auf den Weg, ebenso wie für Knut Lindenau.

Als wäre es abgesprochen gewesen, kam dann gerade in diesem Moment die GdP-Info Nr. 30 (Sonderzahlung) über den Ticker. Ja, diese Ungerechtigkeit der Ausgrenzung von Pensionärinnen und Pensionären sitzt tief. Und es ist richtig, dieses Thema auch in „Corona-Zeiten“ weiterzuverfolgen. Dabei geht es weniger um die 300 Euro brutto als vielmehr um den Versuch, uns von der Gehalts-



entwicklung der aktiven Beamtinnen und Beamten abzukoppeln. Wir werden uns aber weiterhin für eine Gleichbehandlung einsetzen – und zwar auf allen Ebenen. Die volle Unterstützung des Landesvorstandes wurde uns von Dietmar zugesagt.

Ein Grund mehr, diese Sitzung durchzuführen, war die Ungewissheit, wie und ob wir im nächsten Jahr unsere geplante Landesesseniorenkonferenz durchführen können. Hier gilt es, insbesondere satzungsbedingte Antragsfristen einzuhalten. Bei den bislang eingereichten Anträgen kann man schon deutlich feststellen, dass nicht bedingungsloses

Fordern im Vordergrund steht, sondern auch den aktuellen (Corona-)Umständen gesellschaftspolitisch Rechnung getragen wurde.

Gerne hätten wir uns natürlich persönlich getroffen, um unter anderem langjährige Kollegen zu ehren, wie zum Beispiel Günther Bengelsdorf aus der BG Braunschweig. Günther war seit 2005 der Vorsitzende der dortigen Bezirksseniorengruppe und hat die Aufgabe nun an Hans-Michael Steinhof übergeben.

Wir hoffen auf eine gute Entwicklung im Jahre 2021, um dann wieder Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Am 11. Januar 2021 soll eine Sitzung des Geschäftsführenden Landesseniorenvorstandes als Videokonferenz stattfinden.

Erwin beendete die Sitzung mit guten Wünschen auf ein gesundes Wiedersehen im Jahre 2021. ■



Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redaktion der DP-Niedersachsen freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Beitrag planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns die Planung. Unangekündigte Artikel können nicht immer in der nächsten Ausgabe untergebracht werden. Zuschriften für die übernächste Ausgabe 4/2021 können bis zum 02. März 2021 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden. Vielen Dank.

Nachrufe

**Die Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk Niedersachsen –
trauert um folgenden verstorbenen
Kollegen:**

Weiberg, Gebhard, 17.06.1936

Krs.-Gr. Northeim

**Wir werden sein Andenken in
Ehren halten.**

Anzeige

POK aus **Bremen** sucht
Tauschpartner aus Niedersachsen.

Kontakt:
andre.meins@polizei.bremen.de

DP – Deutsche Polizei
Niedersachsen

Geschäftsstelle
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de